



HUNDE IN MERAN – REGELN FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Die Zahl der Hunde und HundehalterInnen in Meran steigt seit Jahren kontinuierlich. Die Stadt bemüht sich, dieser Entwicklung so gut wie möglich Rechnung zu tragen.

Der Tierschutz, die Hundehaltung und die kommunalen Zuständigkeiten sind durch nationale und regionale Gesetze geregelt. Die spezifischen Vorschriften sind in der Gemeindepolizeiverordnung der Stadtgemeinde Meran festgelegt.

Mit einem verantwortungsvollen Verhalten und etwas Aufmerksamkeit können wir alle zu einem respektvollen und stressfreien Zusammenleben von Mensch und Hund im öffentlichen Raum beitragen. Diese Hinweise sollen dabei helfen.

HUND UND HALTUNG

Als HundehalterInnen tragen Sie die Verantwortung für das physische und psychische Wohlbefinden Ihres Tieres. Lassen Sie sich von Tierärzten zur Gesundheit, Pflege, artgerechten Ernährung und zum Verhalten beraten.

Besuchen Sie mit Ihrem Hund eine Hundeschule, um den Umgang mit Menschen und Tieren sowie das Einhalten grundlegender Kommandos wie „Hier“ oder „Bei Fuß“ zu erlernen. Gewaltfreies Training mit positiver Verstärkung ist dabei besonders effektiv. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Hund anderen Lebewesen gegenüber kein aggressives oder beängstigendes Verhalten zeigt. Sie haften zivil- und strafrechtlich für Schäden, die durch Ihren Hund verursacht werden.

Achten Sie außerdem darauf, dass Ihr Hund an geeigneten Stellen uriniert und entfernen Sie die Hinterlassenschaften stets – auch aus hygienischen Gründen.

HUNDE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Im gesamten Gemeindegebiet von Meran gilt grundsätzlich Leinenpflicht auf öffentlich zugänglichen Flächen. Wer Hunde führt, muss diese jederzeit unter Kontrolle haben. Bei mehreren Hunden ist sicherzustellen, dass sie auch im Rudel kontrolliert werden können. Begegnungen zwischen angeleinten Hunden können zu Spannungen, verhedderten Leinen und aggressivem Verhalten führen. Vermeiden Sie daher möglichst solche Situationen.



Beachten Sie die Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und die Zutrittsverbote für Hunde in z. B. Schulhöfen oder Spielplätzen. Wiesen, Obst- und Gemüsefelder sind Privatgrund und keine Gassizonen – Hunde können dort Lebensmittel verunreinigen und Krankheiten verbreiten. Nicht jeder Mensch mag Hunde oder weiß, wie man sich richtig verhält. Verhindern Sie, dass Ihr Hund Menschen anspringt oder ableckt.

HUNDE IN DER HUNDEZONE

Die Stadt Meran bemüht sich, Hundezonen bereitzustellen, in denen Hunde frei laufen und spielen dürfen – vorausgesetzt, sie sind sozial verträglich und stehen unter der ständigen Aufsicht ihrer HalterInnen. Solche Flächen sind jedoch weiterhin begrenzt. Es ist nicht erlaubt, Hunde frei laufen zu lassen:

- wenn sie nur unzureichend sozialisiert sind oder keinen zuverlässigen Rückruf haben;
- bei übersteigertem Schutzverhalten, ansteckenden Krankheiten oder während der Läufigkeit.

Alle Hunde müssen entwurmt und geimpft sein – zu ihrem eigenen Schutz und dem der anderen Tiere. Wenn der Hund frei läuft, muss er stets im Sichtbereich bleiben und unter Kontrolle sein. Er ist sofort zurückzurufen, wenn er sich selbst oder andere gefährdet. Verhaltensweisen wie das Verfolgen oder Aufreiten anderer Hunde sind nicht gestattet und müssen umgehend unterbunden werden.

ANGEMESSENES VERHALTEN IN DEN HUNDEZONEN

- Kinder dürfen die Hundezonen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten und müssen stets beaufsichtigt werden.
- Es ist verboten, Hunde (eigene oder fremde) zu füttern.
- Ball- oder Beutespiele sind untersagt, da sie zu Konflikten führen können.
- Achten Sie aufmerksam auf das Spielverhalten der Hunde und greifen Sie ein, bevor die Erregung zu stark ansteigt.
- Fördern Sie ausgeglichenes Spiel unter Hunden ähnlicher Größe und vermeiden Sie Situationen mit zu vielen Rüden.
- Sammeln Sie die Hundehinterlassenschaften auch innerhalb der Hundezonen immer auf.



DER HUND IN DER NATUR

In geschützten Naturräumen ist es Pflicht, den Hund an der Leine zu führen, um Wildtiere und die Umwelt zu schützen. Der Hund darf:

- die Wege nicht verlassen,
- keine Felder betreten,
- keine Tiere oder Menschen erschrecken.

Wenn der Hund frei läuft, muss er:

- stets unter Sichtkontrolle stehen,
- jederzeit zuverlässig abrufbar sein,
- an der Leine geführt werden, wenn die Sicht eingeschränkt ist, in Kurven, auf belebten Wegen oder auf Straßen, die mit Fahrrädern, ReiterInnen, JoggerInnen oder anderen Nutzern geteilt werden.